

Besteuerung von gefährlichen Tieren

Kategorie

Allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung

Das Halten und Züchten von gefährlichen Tieren sollte besteuert werden! z. B. bei giftigen Spinnen oder Skorpionen, Gift- und Würgeschlagen, giftigen Amphibien und Fischen, gefährlichen Reptilien sowie Wildtiere und dergleichen

Erläuterung

Bei gefährlichen? Hunden praktiziert die Gemeinde bereits eine solche Besteuerung. Wer solche, für den Menschen gefährliche, oft sogar tödliche Tiere anschauen will, der sollte in den Zoo gehen. Neben den zu erzielenden Steuereinnahmen könnte durch eine dementsprechende Steuer auf gefährliche Tiere die Ausbreitung von tödlichen Gefahren für Mensch und Tier in Nottuln eingedämmt werden. Erhebungen zeigen, dass z. B. in Bremen wenigstens 8 Gefahrentiere (ohne Hunde) auf 10.000 Einwohner kommen, eine Dunkelziffer ist hierbei noch nicht mal berücksichtigt. Und wer dann solche Tiere nicht beim Steueramt anmeldet, sollte bei Bekanntwerden mit drastischen Bußgeldern bestraft werden.

Kommentare

Da kann ich Paulsen nur Recht geben! Aber etwas wichtiges hat er vergessen! Die Taubenzüchter- halter und Brieftaubenzüchter-halter! Durch de Massen an Tauben in Nottuln werden durch den Taubenkot Krankheiten übertragen und Gebäude beschädigt. St.Martinuskirchrenovierung! Somit kommt noch mehr Geld in die Steuerkasse!

Ganz meine Meinung! Zudem sollte die Hundesteuer nicht nur erhöht werden, sondern insbesondere die Ausnahmetatbestände (Befreiung bzw. Kürzung für z. B. Bezieher von SGB II-Leistungen, Landwirte, etc.) gestrichen werden.

Nachhaltigkeit

siehe Katzensteuer